

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Antrag auf AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 AÜG (Arbeitslosenunterstützung)

Gilt für Entsendungen (Überlassungen nach Österreich von einem Arbeitgeber ohne Sitz in Österreich)

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte Formular entweder

per E-Mail an: [alu@swf-akue.at](mailto:alu@swf-akue.at) oder  
per Fax an: +43 1 890 90 84-80 oder  
per Post an: SWF – Sozial- und Weiterbildungsfonds  
Altmannsdorfer Straße 89/3/9, 1120 Wien, ÖSTERREICH

**KEIN  
PARTEIENVERKEHR**

### 1. ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSON

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Versicherungsnummer	Sozialversicherungsträger/Krankenversicherungsträger	Staat SV-Pflicht
Anschrift (Staat, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefonnummer*	E-Mail-Adresse*	
*es ist zumindest eine Kontaktmöglichkeit <b>verpflichtend</b> anzugeben, um eine schnelle und effiziente Erledigung Ihres Antrages bei möglichen Rückfragen zu gewährleisten!		

### 2. LETZTES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS AUS EINER ÜBERLASSUNG IN ÖSTERREICH

Mehrere Überlassungen in den letzten zwei Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit im Beiblatt AN-Zuschuss: Weitere Überlassungen angeben!

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen	Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen	
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

### 3. ANGABEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT

Beginn (TT.MM.JJJJ)	Voraussichtliches Ende (TT.MM.JJJJ) (falls bereits bekannt)
---------------------	---

### 4. ÜBERWEISUNG AUF IHR BEKANNTGEgebenES KONTO

Der Auszahlungsbetrag wird auf das aktuellste, beim Sozial- und Weiterbildungsfonds bekanntgegebene Konto überwiesen.

IBAN	BIC
------	-----

### 5. ERFORDERLICHE BEILAGEN

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) (nur beim Erstantrag)
- Beendigungsbestätigung der/s letzten Beschäftigungsverhältnisse/s aus einer Überlassung
- Behördliche Bescheinigung der Arbeitslosigkeit

Ort, Datum	Unterschrift AntragsstellerIn (Anspruchsberechtigte Person)
------------	---

## Beiblatt zum Antrag auf AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 AÜG (Arbeitslosenunterstützung): Weitere Überlassungen

Bitte geben Sie sämtliche Arbeitsverhältnisse aus einer Überlassung nach Österreich in den letzten zwei Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit an!

### 1. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

### 2. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

### 3. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

### 4. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

### 5. Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Name Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen		Anschrift Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)	Austrittsgrund (Auswahl siehe Ausfüllhilfe)

## Ausfüllhilfe zum Antrag auf AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 AÜG (Arbeitslosenunterstützung) bei Überlassungen nach Österreich

Der AN-Zuschuss gemäß § 22c Abs 2 Zi 1 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ist eine Unterstützung während einer Arbeitslosigkeit. Bitte füllen Sie den Antrag nur aus, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

- Ununterbrochene Überlassungszeiten in Österreich für eine bestimmte festgelegte Dauer:  
Die Mindestdauer der durchgehenden Beschäftigung bei einem oder mehreren Arbeitskräfte-Überlasser-Betrieben in Österreich muss zumindest zwei Monate betragen.
- Zwischen dem letzten Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich und dem sozialversicherungsrechtlichen Beginn eines neuen Beschäftigungsverhältnisses liegt zumindest eine Woche!
- Ab dem 01.01.2017 gelten folgende Regelungen:
  - Ehemals geringfügig Beschäftigte erhalten nach Erfüllung dieser Mindestvoraussetzungen **einmalig 65,00 €**.
  - Allen anderen ehemals bei gewerblichen Überlassungsunternehmen beschäftigten ArbeitnehmerInnen stehen bei Erreichen dieser Mindestvoraussetzungen **einmalig 260,00 €** zu.  
Wurde ein Monat nach dem arbeitsrechtlichen Ende des Beschäftigungsverhältnisses immer noch kein neues sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis begründet, erhalten diese ArbeitnehmerInnen **weitere 260,00 €**.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre „SWF-Folder“.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages folgende Hinweise:

### 1. Anspruchsberechtigte Person

Neben Ihrem Namen, dem Geburtsdatum und Ihrer aktuellen Adresse benötigt der Sozial- und Weiterbildungsfonds Ihre zum Zeitpunkt der Überlassung nach Österreich gültigen sozialversicherungsrechtlichen Daten wie die Versicherungsnummer entsprechend der landesüblichen Normen, den Sozialversicherungsträger beziehungsweise Krankenversicherungsträger und den Staat, in dem Sie sozialversichert sind.

### 2. Letztes Beschäftigungsverhältnis aus einer Überlassung in Österreich

Führen Sie bitte den Namen und die Anschrift des Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen an, für welches Sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit in Österreich tätig waren.

Bitte wählen Sie aus nachfolgender Tabelle den zutreffenden Austrittsgrund aus und übermitteln Sie ein aussagekräftiges Dokument, welches den Beendigungsgrund bestätigt (Beendigungsschreiben des/der ArbeitgeberIn, Arbeitsvertrag, Abmeldung bei Sozialversicherungsträger oder ähnliches):

Austrittsgrund	Auszahlung
Kündigung durch ArbeitgeberIn	ja
Einvernehmliche Lösung	ja
Zeitablauf	ja
Berechtigter vorzeitiger Austritt	ja
Insolvenz	ja
Kündigung durch ArbeitnehmerIn	nein
Unberechtigter vorzeitiger Austritt	nein
Berechtigte Entlassung	nein

Bitte geben Sie sämtliche Beschäftigungsverhältnisse aus einer Überlassung nach Österreich in den letzten zwei Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit an!

### **3. Angaben zur Arbeitslosigkeit**

Unbedingt erforderlich sind der Eintritt der Arbeitslosigkeit und soweit bekannt auch das voraussichtliche Ende. Legen Sie eine Bestätigung der Arbeitslosigkeit von der zuständigen Behörde bei!

### **4. Überweisung auf Ihr bekanntgegebenes Konto**

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Überweisungsdaten bestätigen!

### **5. Erforderliche Beilagen**

Langen die angeführten Dokumente nicht gleichzeitig mit dem Antrag beim Sozial- und Weiterbildungsfonds ein, kann dieser nicht bearbeitet werden.

### **6. Fristen**

Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit (= 1. Tag nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses aus einer Überlassung) dem SWF zu übermitteln.

Verantwortlicher: Sozial- und Weiterbildungsfonds  
Vertreter des Verantwortlichen: VST Peter Schleinbach, Erich Pichorner  
Direktor Mag. Franz Rossegger  
Datenschutzbeauftragter: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.)  
Kontakt: datenschutz@swf-akue.at



## Ausdrückliche Einwilligung

über die Verwendung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gem Art 6 Abs 1 Buchstabe a  
iVm Art 7 DSGVO

Ich erteile hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung und Dokumentation von erbrachten Förderleistungen nach § 22c Abs. 2 Z 1 - 3 AÜG erfasst und verarbeitet werden.

Ich gebe weiters meine Einwilligung, dass zwecks Erstellung von Statistiken im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik folgende Daten vom Sozial- und Weiterbildungsfonds an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt werden dürfen:

- Name
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Name jenes Arbeitskräfteüberlassers mit dem ein aufrechtes Arbeitsverhältnis besteht bzw. ein unmittelbares Arbeitsverhältnis bestanden hatte
- Ausbildungsinhalte, deren Ausbildungsumfang (Übungseinheiten) und deren Dauer (Beginn/Ende der Ausbildung)
- Auszahlungsdatum und Höhe der Ausbildungs-/Prüf-/Lohn-/Gehaltskosten
- Anzahl und Höhe von Zuschussleistungen zum Weiterbildungsgeld / Bildungsteilzeitgeld / Fachkräftestipendium bzw. Arbeitslosengeld
- Auszahlungsdatum und Höhe von Arbeitslosenunterstützungsleistungen

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### Informationen gem. DSGVO

Personenbezogene Daten die für den obigen Zweck verarbeitet werden, werden für die Dauer von 7 Jahren, gespeichert. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch für die Vertragserfüllung (Abwicklung der Förderung) notwendig. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass Förderauszahlungen des SWF lt. § 25 TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) an das dafür vorgesehene Portal beim BMF gemeldet werden müssen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie betreffende Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sowie gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at), zu erheben.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ZeitarbeitnehmerIn  
Name bitte auch in Blockbuchstaben